

WAHLEN AN DER VIADRINA



2.-4.
JULI
2024

Senat und Fakultätsräte (nur Studierende)

WAHLEN

Die Wahlen finden durch **Urnen- und Briefwahl** statt. Um sich auszuweisen, genügt ein amtlicher Lichtbild- oder Studierendenausweis.

Briefwahl muss bis zum 21. Juni 2024 per E-Mail an service-point@europa-uni.de beantragt werden.

Aktiv wahlberechtigt sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina als Studierende eingeschrieben sind und in den **Wähler*innenlisten** geführt werden. Diese können vom 6. bis 31. Mai 2024 (13.00 Uhr) am Service-Point im AM eingesehen werden.

Einwendungen gegen die Wähler*innenlisten können bis zum 5. Juni 2024, 15.00 Uhr, gegenüber der Wahlleitung (hochschulwahlen@europa-uni.de) erhoben werden.

Die **Grundsätze des Wahlsystems sowie der Stimmabgabe und -verteilung** ergeben sich aus den §§ 5 und 7 WahlO, danach erfolgt die Wahl für die Gruppe der Studierenden nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl.

Eine **Liste aller Kandidierenden** wird im Vorfeld der Wahlen auf der Webseite www.europa-uni.de/wahlen veröffentlicht.

Die **Wahlergebnisse** werden auf der Webseite www.europa-uni.de/wahlen veröffentlicht.

KANDIDIEREN

Passiv wahlberechtigt sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina nach § 2 Abs. 2 WahlO als Studierende eingeschrieben sind.

Zusammensetzung: Dem Senat und den Fakultätsräten gehören jeweils an:

- 7 Hochschullehrer*innen
- 4 Studierende
- 4 akademische Mitarbeiter*innen (stimmberechtigt = wer in der Mandatszuteilung zuerst zu berücksichtigen ist)
- 2 sonstige Mitarbeiter*innen (stimmberechtigt = wer die meisten Stimmen erhält)

Nicht stimmberechtigte Mitglieder haben sonst alle Mitwirkungsrechte des jeweiligen Organs.

Die studentischen Mitglieder werden für eine einjährige **Amtszeit** gewählt. Die Amtszeit beginnt am 1. Oktober 2024.

Gewählt werden kann nur, wer in einen Wahlvorschlag seines Wahlkreises aufgenommen worden ist.

Wahlvorschläge sind bis zum 7. Juni 2024, 12.00 Uhr, bei der Wahlleitung einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

WAHLVORSCHLÄGE

Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Bewerber*innen enthalten (§ 14 Abs. 5 WahlO):

Mitgliedergruppe, Fachbereich, Name, Vorname, Matrikelnummer. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer anzugeben, damit die Wahlkommission bei fehlenden oder unklaren Angaben Kontakt aufnehmen kann, dies ist jedoch nicht verpflichtend.

Formulare für Wahlvorschläge und Unterstützer*innen gibt es unter: www.europa-uni.de/wahlen

Gemäß § 14 der WahlO darf der einzelne Wahlvorschlag höchstens dreimal so viele Kandidierende enthalten, wie Sitze zu besetzen sind. Die Bewerber*innen müssen dem Wahlkreis angehören und dürfen nicht in einem anderen Wahlvorschlag für dasselbe Organ aufgenommen sein.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche, unwiderrufliche **Bereitschaftserklärung** aller Bewerber*innen einzureichen.

Wahlvorschläge können **Listen oder Einzelbewerber*innen** enthalten. Bei **Wahlvorschlägen in Listen** ist gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 der WahlO möglichst die Listenbezeichnung und ein/e Listensprecher*in anzugeben. Bei Listen kann eine gewünschte Reihenfolge angegeben werden, anderenfalls erfolgt die Reihung auf dem Stimmzettel alphabetisch.

Unterstützer*innenlisten: Eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens drei Wahlberechtigten dieses Wahlkreises unter Angabe der Zugehörigkeit zum betreffenden Wahlkreis bzw. zur betreffenden Fakultät unterzeichnet sein; Studierende haben die Matrikelnummer anzugeben (§ 14 Abs. 4 WahlO).

ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

- Einsicht in Wähler*innenlisten: 6. bis 31. Mai (13.00 Uhr)
- Einspruch gegen Wähler*innenlisten: bis 5. Juni, 15.00 Uhr
- Einreichen von Wahlvorschlägen: bis 7. Juni, 12.00 Uhr
- Briefwahlantrag: bis 21. Juni
- Stimmabgabe: 2.-4. Juli, 12.00–14.15 Uhr, GD-Foyer

Frankfurt (Oder), 16.04.2024
Die Wahlleitung, i. A. Beatrix Eckert
(eckert@europa-uni.de)
Europa-Universität Viadrina
Große Scharrnstraße 59, 15230 Frankfurt (Oder)